Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.



Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 295. Dienstag, den 18. Dezember 1849.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 26. November d. J. über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des deutschen Parlaments schreibt vor:

Unter §. 12: So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgabenbefreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Gemeindesteuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Personen aus diesem Grunde von der Wahl nicht auszuschließen.

Unter §. 17: Die zur Zeit von der Klassensteuer und direkten Gemeindesteuer noch befreiten Personen (§. 12.) sind in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären;

und der §. 5. des zu jener Verordnung ergangenen Reglements vom 4. d. M. fügt hinzu:

Steuerfreie Wähler, welche auf Grund des §. 12 u. 17 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen sich bei der Behörde, welche die Wählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist anmelden und derselben die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung angeben. Unterlassen sie die Anmeldung, so werden sie nicht in die Listen aufgenommen; versäumen sie es, die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche die Behörde für angemessen erachtet.

In Gemäßheit dessen werden die Herren Geistlichen, Lehrer, ferner die Militair-Personen des stehenden Heeres und der Stamm-Mannschaften der Landwehr, endlich die inactiven Militair-Personen, soweit alle solche in hiesiger Stadt oder in Grünhoff und Kupfermühle wohnhaft sind, aufgefordert, bis zum 22. Dezember d. J. einschließlich,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr,

entweder schriftlich oder mündlich auf unserer Registratur anzuzeigen

1) ihren Stand und Namen,
2) das Alter,
3) die Wohnung,
4) die Summe des Einkommens aus dem Amte nach Gelde berechnet, oder des Wartegeldes,

widrigenfalls sie die oben aufgeführten gesetzlichen Nachtheile treffen.

Dabei wird bemerkt, daß es Seitens derjenigen Personen der erwähnten Stände, welche nicht das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht 200 Thlr. oder darüber an jährlichem Einkommen beziehen (denn von einem geringeren Amts- oder Pensions-Einkommen wird hierorts überhaupt keine direkte Communalsteuer entrichtet) und (mit Ausnahme der Militair-Personen des stehenden Heeres und der Stamm-Mannschaften der Landwehr, bei welchen es auf die Zeit des Aufenthaltes nicht ankommt) nicht bereits seit drei Jahren in hiesiger Stadt oder in Grünhoff und Kupfermühle ihren festen Wohnsitz haben, der gedachten Anmeldung nicht weiter bedarf, weil der Mangel einer jener Eigenschaften nach der Verordnung vom 26. November d. J. von der Berechtigung zur Mitwahl überhaupt ausschließt. Stettin den 15. Dezember 1849.

Der Magistrat.

Warnung.

Seit einiger Zeit cirkuliren Kassen-Anweisungen, vorzüglich a 5 Thlr., welche in der Art verfälscht sind, daß, nachdem aus einer größeren Anzahl solcher Papiere ein schmaler, ungefähr $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Zoll breiter Streifen der Länge nach herausgeschnitten und jene Kassen-Anweisungen auf diese Weise in zwei Theile getheilt worden, zwei nicht zu einander gehörige Theile dieser zerschnittenen Kassen-Anweisungen wieder zusammengesetzt sind. Die Zusammenfügung ist mittelst zweier auf der Vorder- und Rückseite gegen einander geklebter schmaler Papierstreifen bewirkt.

Wenn man diese Kassen-Anweisungen gegen das Licht hält, oder die beiden darauf befestigten Papierstreifen am oberen oder unteren Ende derselben auseinanderlöst, so zeigte sich gewöhnlich zwischen beiden Theilen der Kassen-Anweisung, die durch die aufgeklebten Papierstreifen zusammengehalten werden, ein leerer Raum, welcher durch letztere verdeckt werden soll. In den Fällen aber, wo dieser leere Zwischenraum sich nicht vorfindet, pflegen die zusammengeklebten Kassen-Anweisungen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, auch wohl um $\frac{1}{2}$ Zoll schmaler zu sein, als eine echte Kassen-Anweisung.

Auch cirkulirt eine Anzahl von Kassen-Anweisungen, von welchen der Rand theils an der rechten, theils an der linken Seite in der oben beschriebenen Breite abgeschnitten worden ist. So gelingt es z. B., aus acht Kassen-Anweisungen neun Stück zusammenzusetzen und in Umlauf zu bringen.

Die Staats-Behörden sind zwar angewiesen, diese verfälschten Kassen-Anweisungen anzuhalten und an uns einzuliefern, auch die Fälscher so weit als möglich zu verfolgen. Da aber dennoch diesen Verfälschungen nicht gänzlich vorgebeugt werden kann, so warnen wir vor der Annahme der hier beschriebenen verfälschten Kassen-Anweisungen, für welche wir keinen Ersatz leisten werden, und machen auf die Bestimmung im §. V. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Samml. 1836, S. 170.) aufmerksam, wonach

> beschädigte Kassen-Anweisungen nur dann von uns umgetauscht werden dürfen, wenn sie die gedruckte Serien- und Folienzahl, Littera und geschriebene Nummer und die daneben stehende Namens-Unterschrift enthalten;

ferner aber:

> ganz oder zum Theil beschnittene Kassen-Anweisungen in den öffentlichen Kassen und überhaupt in Zahlung nicht angenommen, sondern angehalten und an uns abgeliefert werden sollen, auch ein Ersatz dafür nur dann zu erwarten ist, wenn uns nachgewiesen wird, daß das Beschneiden zufällig erfolgt sei.

Berlin, den 11. Dezember 1849.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Köhler. Knoblauch.

Deutschland.

Stettin. Stadt und Land sind durchweg verschieden, die Bewohner sind es in gleicher Weise, der Landmann ist ein ganz andrer Mensch, als der Städter in seiner leiblichen und geistigen Eigenthümlichkeit, in seinem Denken und Handeln, in seinem Gewerbe und Beruf, wie in seiner Lebensweise. Natur, Klima, Beschäftigung, Umgang, Gesellschaft machen den Menschen zu einem ganz anderen, der Städter, kommt er aufs Land, der Landmann, zieht er in die Stadt und schlägt für die Dauer hier oder dort seinen Wohnsitz auf, er muß nothgedrungen seine Ansichten, seine Sitten und seine Gewohnheiten, seine Beschäftigung ändern; ob die Dinge und Ereignisse, wie in der Stadt eng bei einander sind, oder, wie auf dem Lande, weit auseinander liegen, ob man den Himmel offen über sich und die grünende, blühende Natur frei unter und neben sich hat, oder von allen Seiten Steine sieht und durch die hohen Wände nur ein Stücklein Himmel und dabei nichts Grünes, das begründet für den Ideenkreis des Menschen einen gewaltigen Unterschied. Dieses Unterschiedes kann sich nur derjenige bewußt werden, der Beides längere Zeit versucht hat. Nicht allein daß die Landleute, die mit dem Feld-, Garten- und Wiesenbau tagtäglich zu thun haben, sich von den Städtern unterscheiden, auch die Berufsarten, welche Stadt und Land gleichmäßig aufzuweisen hat, gewinnen hier und dort ein andres Ansehen. Der Ackerbürger der kleineren und mittleren Städte ist kein Bauer mehr; der Schuhmacher, der Schneider, der Müller auf dem Lande ist in Lebens- und Denkart von seinem städ-

tischen Berufsgenossen merklich verschieden. Der Tagelöhner auf dem Lande tauscht nicht mit dem Arbeitsmann in der Stadt, und thäte er es, er wäre rein verloren, denn er würde sich in die neuen Dinge nicht finden; die dienende Klasse hat auf dem Lande eine ganz andere Stellung, ihre Lage ist für Sittlichkeit und Fortkommen eine ungleich günstigere, die Gründung eines eignen Heerdes fast mit gar keinen Schwierigkeiten verknüpft; der reiche Mann, der Grundbesitzer auf dem Lande, der Oberamtmann, der Geistliche und der Lehrer haben in äußerer Hinsicht ihre städtischen Standesgenossen keineswegs zu beneiden. Ebenso große Unterschiede bedingt die Lebensweise des Seemanns, des Bergmanns, des Thal- und Bergbewohners. Es läßt sich nicht Alles über einen Kamm scheeren. Jeder Mensch ist ein Original, und hat das Recht es zu sein, und läßt sich mit einem Andern nicht vertauschen; sind auch die Grundprinzipien, die den Menschen ausmachen, bei allen dieselben, so treten sie doch im Einzelnen in tausend Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten auseinander. Diese müssen bei der Steuergesetzgebung, bei der Gemeindeordnung berücksichtigt werden; der Grundsatz: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Lasten! klingt in der Theorie sehr schön, in der Anwendung ist er grundfalsch; denn die Bürger eines Staates sind keineswegs ohne Unterschied einander gleich. Eine Gemeindeordnung, die den Unterschied von Stadt und Land nicht ins Auge faßt, ist ein todtgebornes Kind; sucht man sie ins Leben einführen, so wird man sehen, die französische Gleichmacherei geht nicht, die unbedingte Anwendung der Freiheitsidee führt zu einer unnatürlichen Beschränkung der persönlichen Freiheit; und wem zu Gefallen? Dem Ganzen, das sich Staat nennt. Weil der Staat so ist, so muß es in der Gemeinde so sein; das ist der Trugschluß, den unsere Theoretiker vom Allgemeinen auf das Besondere machen; die Gemeinde ist nicht um des Staates willen da, sondern der Staat um der Gemeinde willen; die Person nicht um der Gemeinde willen, sondern die Gemeinde um der Person willen. Wer den Staat ordnen will und diese Wahrheit unberücksichtigt läßt, der ist hinter dem grünen Tisch geblieben, ins Leben hat er nicht hineingeblickt; der macht etwas, was er übers Jahr selbst wieder umstößt; und was sollen denn solche Ein-Jahr-Verfassungen helfen, was Neuversuche auf ein Jahr? Dabei kann die Wohlfahrt des Einzelnen, wie der Gesammtheit nur leiden.

Man will den Städten bloß um der Gleichmäßigkeit, um eines unpraktischen Prinzips willen dieselbe Steuer auflegen, wie den Landbewohnern, um die ärmeren Klassen zu erleichtern. Ja wohl, man thue das; man lege aber auch dabei dem Städter ein Stücklein Acker, ein Stücklein Wiese, einen Stall mit einer Kuh oder Ziege, einen Kofen mit einem Schweinchen, ein Hühnervölkchen ins Stübchen zu und dabei Spinnrad und Webstuhl und ein Ländchen mit Flachs besäet, nicht vergessen; dann ist die Gleichheit da. Es ist klar, daß der Landmann in seiner äußeren Lebensweise, in Wohnung, Nahrung, Kleidung, selbst in seiner Ruhe und seinem Vergnügen unendlich bevorzugt ist vor dem Städter; was hat der geringere Mann in der Stadt für Mühe, seine Miethe zu erringen und sich mit seinem Weib und Kindern durchzubringen. Und selbst der Wohlhabendere in der Stadt, wie viel mehr hat er aufzuwenden für die nöthigsten Lebensbedürfnisse, während dem Landmann Alles in die Hand wächst, während er dies und jenes in der Stadt verwerthen kann und getrost auch das Schlechteste zur Stadt bringt und sich bezahlen läßt. Die Einnahme des Städters von 500 bis 1000 Thlr., wenn er sie auf dem Lande hätte, wäre bei der dortigen Lebensweise schon ein Reichthum, ein Ueberfluß, während der Städter bei einfacher Einrichtung Noth hat, damit auszukommen. Darum lege man diesen nicht eine neue schwere Last auf, da man ihn unmöglich mit dem Landmann und dessen Lebensweise auf gleichen Fuß stellen kann. Andere Steuer, andre Gemeindeordnung für Stadt und Land, das ist unsre Forderung. Schließlich bemerken wir, daß wir die geistigen, commerciellen, socialen Vorzüge der Stadt vor dem Lande darum nicht in Anschlag gebracht haben, weil diese dem Städter in seiner äußern Lebensweise in keiner Art Erleichterung bieten, wenngleich sie zum Ersatze für die Entbehrungen, die er sich auflegen muß, dienen können.

Berlin, 14. Dezember. Der Commission für das Gemeindewesen liegt ein Antrag mehrerer Kammermitglieder, besonders Abgeordneter der Provinz Pommern vor: „Die Pflicht zur Unterstützung der zurückgelassenen bedürftigen Familien der eingezogenen Landwehrmänner gesetzlich festzustellen.“ Die Commission hatte bereits die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes mit überwiegender Mehrheit anerkannt. Sie ging davon aus, daß jene Unterstützung weder im Wege der gewöhnlichen Armenpflege gereicht, noch auch dem guten Willen der Privatwohlthätigkeit überlassen werden dürfe, daß vielmehr die Zurückgebliebenen die heilige und die Ehrenpflicht hätten, für die Familien derer ausreichend zu sorgen, welche ihre Brust für sie der feindlichen Kugel entgegenwürfen, und mit ihrem Leben sie mit ihren Familien zu schützen bereit wären. Sie hatte ferner bereits beschlossen, daß diese Unterstützungspflicht den landräthlichen Kreisverbänden obliegen solle, — als ihr die Nachricht zuging, daß der Kammer in diesen Tagen von Seiten der Königl. Regierung selbst ein derartiger Entwurf vorgelegt werden würde. Der gedachte Antrag hatte zur Ersparung der Kosten den Vorschlag gemacht: die Pflicht zunächst in einem mäßigen Verhältniß den Gemeinden aufzulegen und nur bei dessen Ueberschreitung auf den Kreis zurückzugehen. Die Commission hat, mit Rücksicht auf die verheißene Vorlage der Königl. Regierung, jenen Antrag vorläufig bei Seite gelegt. Um so mehr ist die baldige Einbringung jenes Gesetzentwurfs zu wünschen, denn die Sache muß in dieser Session nothwendig erledigt werden. Schon nahen wir uns zu deren Ende, und die Arbeiten drängen deswegen wie gewöhnlich desto stärker an. (N. P. Z.)

Berlin, 14. Dezember. Ueber die Vorfälle in Schleswig, welche das dortige Postmeisteramt betreffen, machen die abenteuerlichsten Erzählungen in der Presse die Runde. Der thatsächliche Hergang ist folgender:

Die Landesverwaltung hatte schon vor längerer Zeit erkannt, daß die Ausführung des konstituirten Postmeisters Saxen in Schleswig seine Entfernung vom Amte erforderlich mache. Er hatte den Gehorsam verweigert, sandte die nothwendigen vorschriftsmäßigen Monatsübersichten nicht ein und forderte dabei die Ersetzung angeblicher kleiner Defizits, während sich bei der Uebernahme 4000 Rthlr. in Cassa vorfanden. Erst am 29. November jedoch war die Landesverwaltung im Stande, den General v. Hahn zu benachrichtigen, daß sie einen geeigneten Ersatzmann als Postmeister gefunden und denselben senden werde, wenn ihm von Seiten des preußischen Militairs die persönliche Sicherheit gewährleistet werden könne. General von Hahn ertheilte diese Zusicherung umgehend, bemerkte, daß die Einsetzung eines neuen Postmeisters und seiner Gehülfen in Schleswig sich ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführen lassen würde. Nachdem nunmehr die Landesverwaltung unterm 3. Dezember das Eintreffen des neuen Postmeisters Bandholz dem Herrn General von Hahn bestimmt angekündigt und um militairischen Beistand für ihn von seinem ersten Auftreten an angetragen hatte, langte derselbe am 5. Dezember ohne die geringste Gefährdung seiner Person an und übernahm das Postamt. Da keiner der schleswigschen Civilbeamten zur Beiwohnung bei dem Uebergabe-Akte zu bewegen war, so waren auf Anordnung des Generals der Kommandant, der Platzmajor und der preußische Divisions-Auditeur gegenwärtig, letzterer nahm die Verhandlung auf. — Sofort nach der Uebernahme verließen alle Unterbeamte des Postamts mit Einschluß der Briefträger und Packleute ihren Dienst. Selbst unter Darbietung guter Bezahlung konnte, mit Ausnahme eines einzigen Mannes, kein Ersatz dafür geworben werden. Der neue Postmeister und sein Sekretair vermochten die obliegenden Geschäfte nicht zu erfüllen. Die Ankunft neuer Posten steigerte die nicht zu befriedigenden Nachfragen des Publikums nach Briefen, Paketen, Zeitungen u. s. w. und veranlaßten einen Volksauflauf. Dabei geschah ein Steinwurf in die Fenster der Postexpedition, in Folge dessen militairisch eingeschritten wurde. Inzwischen lief bei General von Hahn eine Vorstellung ein, welche den neuen Postmeister als Wucherer und einer Menge Betrügereien schuldigen Banquerotteur darstellte. Sie wurde mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß nicht eher davon Notiz genommen werden könne, bis die Beweise vorlägen. In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember fand hierauf ein Erzeß gegen den nach Flensburg gehenden Postwagen statt. General von Hahn wurde dadurch veranlaßt, ihn mit Bedeckung versehen zu lassen. Am 6. Dezember wollte der Postmeister die Briefe aus dem Briefkasten der Stadt von dem angeworbenen Diener abholen lassen. Ein Gefreiter mit zwei Mann begleiteten ihn zum Schutz. Sie wurden aber bald von einem solchen Pöbelhaufen umringt, daß sie ihren Rückzug nehmen mußten, nachdem der Postmann durch einen Steinwurf am Kopf verletzt worden. Der unterdessen mit Mannschaften herbeigeeilte Offizier der Wache zerstreute den Pöbelhaufen, wobei ein Individuum verwundet wurde. Bei der Ankunft neuer Posten erneuerten sich auch die Scenen des vorigen Tages, da die Postbeamten bei gehäufteren Geschäften dieselben noch weniger zu erfüllen vermochten. Am Abend des 6. kam die Güterpost von Flensburg. Da dieselbe aus Mangel an Leuten nicht vom Postmeister abgenommen werden konnte, so blieb nichts übrig, als sie dem Magistrat zu übergeben. Hierauf kam es wegen des Stockens des Verkehrs zu neuen Aufläufen, Einschreitungen und Verwundungen. Eine Anzahl Bürger fand sich endlich zur Unterstützung des Magistrats ein, um im Verein mit dem Militair die Ruhe und Ordnung herzustellen, was auch gelang. Inzwischen hatte der Postmeister Bandholz bereits schriftlich erklärt, daß er von dem Amte zurücktrete, weil er nicht im Stande sei, seine Obliegenheiten zu erfüllen, er ferner nicht wolle, daß dadurch der Postverkehr zum Nachtheile des Publikums stocke, und er auch kein ferneres Blutvergießen zum Schutze seiner Person zugeben könne. Er hatte seit dem Abend des 6. Dezember das Zimmer des General v. Hahn nicht verlassen, und erklärte auf das ihm mitgetheilte Schreiben der Landes-Versammlung vom 7. Dezember dem General, in Schleswig nur dann verbleiben zu wollen, wenn ein preußischer Offizier bestimmt würde, nicht von seiner Seite zu gehen, und auch im Post-Comtoir bei ihm zu bleiben! Hierauf erfolgte die Erwiederung vom General von Hahn, daß er hierzu keinen Offizier bestimmen, daß er sich überhaupt keine Bedingung über die Art der Schutzleistung vorschreiben lassen könne. Es würde sich in der Nähe des Comtoirs ein Offizier befinden, außerdem wäre er, der General, in demselben Hause, und sichere ihm nochmals völligen Schutz zu. — Dies genügte dem Postmeister Bandholz nicht, derselbe drückte vielmehr die bestimmte Forderung aus, unter Eskorte nach Flensburg zurückzukehren, was auch am 7. noch geschah, nachdem der Magistrat von Schleswig unter der oben erwähnten Bedingung die Postverwaltung einstweilen übernommen hatte. (D. R.)

Berlin, 15. Dezember. Se. Majestät der König nahmen nach der Ankunft gestern Morgen auf Schloß Bellevue Vortrag entgegen. (N. Pr. Z.)

— Als Ihre Majestät die Königin nach Allerhöchstihrer Ankunft die Linden entlang fuhren, glaubte das Publikum durch das Kreischen der Achsen der Wagen sei in Gefahr, in Brand zu gerathen und rief dem Kutscher zu. Der Wagen hielt auch und Ihre Majestät traten so lange im Hotel des Niederländischen Gesandten ab, bis ein anderer Wagen kam und Allerhöchstdieselbe unter dem jubelnden Zuruf der Menge weiter fuhr. Ihro Majestät stattete dem Krankenhause Bethanien einen ganz unerwarteten Besuch ab und gaben Allerhöchstihren Beifall über die große Ordnung zu erkennen, in welcher Alles sich trotz der Ueberraschung befand. (N. P. Z.)

— Der Antrag der polnischen Abgeordneten in der zweiten Kammer gegen die Wahlen zum Erfurter Reichstag ist von dem Ausschuß für deutsche Angelegenheiten entschieden zurückgewiesen worden. Wir wünschten nur, daß die Regierung auch thatsächlich eine kräftigere Stellung gegen die neuen Agitationen der polnischen Propaganda im Großherzogthum einnähme. (N. P. Z.)

Berlin, 15. Dezember. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen zum General-Major und Chef des 26sten Infanterie-Regiments, Kirchfeldt, Major vom Generalstabe des 2ten Armee-Corps, unter vorläufiger Belassung in seinem gegenwärtigen Verhältniß beim Stabe des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, zum Abtheilungs-Vorsteher im großen Generalstabe, von Clausewitz, Hauptmann vom großen Generalstabe, zum Major, von Boyen, Hauptmann und persönlicher Adjutant des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, unter Versetzung vom Generalstabe zur Adjutantur, und Hartwig, gen. von Naso, Rittmeister und Adjutant beim General-Kommando des 2ten Armeekorps, zu Majors, Herzog Joseph zu Sachsen-Altenburg, Chef des 19ten Infanterie-Regiments, zum General-Major ernannt; von Möllendorff, General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, zum interimistischen Commandeur der Garde-Infanterie, von Kropff, Oberst und Commandeur des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, zum Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, von Kleist, Oberst-Lieutenant vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß, zum Commandeur des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, von Döring, General-Major und Commandeur der 1sten Infan-

terie-Brigade, zum Commandeur der 2ten Infanterie-Brigade, unter Belassung in seinem gegenwärtigen kommandirenden Verhältniß, von Fuchs, Oberst und Commandeur des 2ten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 1sten Infanterie-Brigade, von Brandenstein, Oberst und Commandeur des 38sten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 13ten Infanterie-Brigade, von Kusserow, Oberst und Commandeur des 26sten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 14ten Infanterie-Brigade, Graf von der Schulenburg, Oberst und Commandeur des 2ten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 9ten Landwehr-Brigade, von Röhl, Oberst und Brigadier der 6ten Artillerie-Brigade, zum Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Manstein, Oberst und Commandeur des 21. Infanterie-Regiments, zum Commandeur des 8ten Infanterie-Regiments, von Hoffmann, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 8ten Infanterie-Regiments, zum Commandeur des 3ten Infanterie-Regiments, von Rosenberg, Oberst-Lieutenant vom 3ten Infanterie-Regiment, zum Commandeur des 21sten Infanterie-Regiments, von Schon, Oberst-Lieutenant vom 9ten Infanterie-Regiment, zum Commandeur des 2ten Infanterie-Regiments, von Schöler, Oberst und Flügel-Adjutant, zum Commandeur des 38sten Infanterie-Regiments, mit Beibehalt seines Verhältnisses als Flügeladjutant, befördert worden. Ferner ist dem Freiherrn von Zedlitz, Obersten zur Disposition, zuletzt Commandeur des 4ten Kürassier-Regiments, als General-Major mit seiner bisherigen Pension der Abschied, dem Grafen Brühl, General-Major und Commandeur der 13ten Infanterie-Brigade, der erbetene Abschied als General-Lieutenant mit Pension bewilligt worden.

— Unsere Stadtverordneten-Versammlung wird sich wahrscheinlich in Kurzem zu entscheiden haben, ob sie eine Forderung anerkennen will, welche das Kriegsministerium für die Munition erhoben hat, die Seitens des Staats der Berliner Bürgerwehr geliefert wurde. Man erhält bei dieser Gelegenheit folgende interessante statistische Data über den Munitionsverbrauch der Berliner Bürgerwehr. Dieselbe empfing vom Kriegsministerio 100,000 scharfe Patronen und 110,000 Zündhütchen, Davon gingen nach der Auflösung an das Lieferungsdepot zurück 49,996 Patronen und 40,004 Zündhütchen. Es wurden mithin nicht zurückgeliefert 50,004 Patronen und 69,996 Zündhütchen. Dafür beansprucht das Ministerium in runder Summe 525 Thlr., nämlich 408 Thlr. 11 Sgr. für Patronen und 116 Thlr. 19 Sgr. für Zündhütchen. Der Magistrat scheint zweifelhaft zu sein, ob er nach Lage der damaligen Verhältnisse zur Erstattung jener Summe verpflichtet ist. Uebrigens ist die fehlende Munition gewiß nicht sämmtlich aufgebracht, sondern ein großer Theil in den Novembertagen auf die Seite gebracht, wovon noch fortwährend Einzelnes aufgefunden und nachgeliefert wird.

Berlin, 16. Dezember. Als der König auf seiner letzten Reise nach Breslau die Stadt Liegnitz passirte, wurde er daselbst von einer städtischen Deputation empfangen. Der König äußerte, daß das Benehmen der Bevölkerung von Liegnitz in der letztvergangenen bewegten Zeit ihn aufs tiefste um so mehr bekümmert habe, als er dasselbe um die Stadt nicht verdient zu haben glaube. Der Eindruck, welchen das Verhalten der dortigen Bürgerschaft auf ihn gemacht, sei der allerübelste. Die Aeußerung des Königs wurde von der Deputation zum Gegenstande der Berathung in dem sehr zahlreichen „Bürgerverein für gesetzliche Freiheit, Ordnung und Wohlfahrt" gemacht, und je mehr man in der letzten Zeit gewohnt gewesen ist, jeden Vorwurf politischer Schwäche durchaus von sich ablehnen zu sehen, einen desto wohlthuenderen Eindruck mußte der Beschluß machen, den der Bürgerverein zu fassen sich veranlaßt sah. — Man beschloß nämlich, dem Könige in einer Adresse das innige Bedauern darüber auszudrücken, daß der wohlgesinnte Theil der Liegnitzer Bevölkerung es unterlassen habe, den anarchischen Bestrebungen mit derselben Energie entgegenzutreten, welche zu entwickeln in damaliger Zeit die Pflicht jedes guten Preußen gewesen sei. Er verspreche, sich eine solche Schwäche nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen, und glaube, daß aus diesem Grunde der König über die künftige Haltung von Liegnitz unbesorgt sein könne. So viel wir wissen, ist eine solche Adresse auch wirklich abgegangen und vom Könige dahin beantwortet worden, daß er in dem freimüthigen Anerkenntniß des begangenen Unrechts die beste Gewähr für die Bethätigung des festen Willens erblicke, fortan eine feste Stütze des Rechts und der Wahrheit zu sein. Sollte sich diese Hoffnung erfüllen, so werde auch die Wiederkehr des Königlichen Vertrauens nicht ausbleiben. (C. C.)

Bromberg, 15. Dezember. Auf dem Kampfplatze bei dem Städtchen Trzemeszno, wo im vorigen Jahre das 14te Infanterie-Regiment gegen die Insurgenten einen Kampf zu bestehen hatten, war von Polen den dort gefallenen Landsleuten ein Kreuz gesetzt worden; dasselbe trug die Aufschrift: „Den für das Vaterland (!) gemordeten Brüdern" und war mit den polnischen Nationalfarben, roth und weiß, angestrichen. Selbiges ist jetzt auf Befehl der Behörden fort und hierher geschafft worden. — Man hofft auch in dem Gnesener Kreise und anderen jenseits der beabsichtigten Demarkationslinie liegenden Distrikten des Großherzogthums, sich bei der Wahl zum Erfurter Reichstage betheiligen zu dürfen; den Beschlüssen der legislativen Behörden sieht man in dieser Angelegenheit mit Spannung entgegen. — Dem 4ten Infanterie-Regimente, das bekanntlich jetzt zur 4ten hier stationirten Division gehört, sind vor Kurzem Bromberg, Konitz und Graudenz als Garnisonen angewiesen worden. (D. Ref.)

Düsseldorf, 13. Dezember. Heute Abends gegen 8 Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit dem Berliner Bahnzuge hieselbst ein, begleitet von dem General-Lieutenant Grafen v. d. Gröben. Auf dem Bahnhofe wurden Se. Königl. Hoheit von einer zahlreichen Bürgerschaft erwartet, der sich gegen 400 Fackelträger und ein starkes Musikchor angeschlossen hatten. Unter donnerndem Hurrahruf, während das Musikchor: „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmte, empfangen, fuhren Se. Königl. Hoheit nach dem Jägerhofe. Die Häuser-Reihen vom Bahnhofe ab, die Kastanien-Allee hinunter, die Jägerhofstraße bis zum Jägerhofe waren glänzend illuminirt. In der nach dem Jägerhofe führenden großen Allee des Hofgartens waren schon gegen 7 Uhr die des Nachmittags aufgestellten Theertonnen, ebenso die in der Kastanien-Allee, angezündet worden. Durch diesen erleuchteten Stadttheil bewegte sich vom Bahnhofe aus der brillante Fackelzug, dem Musikchor voran, nach dem Jägerhofe. Während hier Musik- und Sängerchöre abwechselnd verschiedene patriotische Piecen vortrugen, empfing Se. Königl. Hoheit eine Deputation des Gemeinde-Rathes, nachdem Höchstderselbe sich schon auf dem Balkon gezeigt, den Bürgern seinen Dank abgestattet und mit dreimaligem jubelnden Hoch begrüßt war. Die Deputation, zurückgekehrt in den Kreis der Bürger, theilte sodann die Antwort, welche sie von Sr. Königl. Hoheit empfangen, mit, und lautete dieselbe ungefähr dahin: daß der Prinz den Fackelzug mit Wohlgefallen angesehen, durch denselben die Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft deutlich wahrgenommen und nur wünschen könne, daß die Bürgerschaft die Gesinnung der Anhänglichkeit gegen den König, das Königl. Haus, gegen Gesetz und Ordnung auch fernerhin bewahren und bethätigen möge. Diese Worte wurden von der Bürgerschaft mit einem freudigen Hoch aufgenommen. Nachdem sich darauf der Fackelzug in ungestörter Ordnung zurückgezogen, stellten sich die Militair-Musikchöre im Jägerhofe auf, trugen verschiedene Piecen vor, während welcher die anwesenden Soldaten donnernde Hochs ausbrachten. (N. P. Z.)

München, 12. Dezember. Die Debatte über die Juden-Emancipation währt heute den dritten Tag. Zahlreiche Modifikationen des unbedingt lautenden Gesetz-Entwurfs werden eingebracht. Es ist heute wenigstens zweifelhaft, daß die Rechtsgleichstellung ohne Ausnahme die verfassungsmäßige Majorität der Stimmen habe. Vermuthlich wird das Staats-Ministerium, welches darüber bereits eine Andeutung gegeben, mit oder einer oder der anderen Modifikation der Kammer sich vereinigen, was freilich einem Verlassen des Prinzips nahe kommt. (D. R.)

Stuttgart, 11. Dezember. Bei Berathung der Adresse in der gestrigen Sitzung hatte Romer den Muth, den verkappten Herren Republikanern die Maske abzunehmen und geradezu zu erklären, daß er gegen den „loyalen" §. 1. der Adresse sei, weil er Phrasen enthalte, Worte, an deren Ernst man zu zweifeln berechtigt sei. Der Abgeordnete Zimmermann, der unter dem Namen „die Reichshyäne" in der Paulskirche eine Rolle spielte, die keinen Zweifel über den extremsten Grad seiner demokratischen Gesinnung zuläßt, hatte den Muth, (sollte dies Wort den Leser geniren, bitte ich es durch jedes seinem Gefühle für diesen Fall entsprechende zu ersetzen) zu erklären, daß er seiner Partei mit dem Inhalte jenes §. Ernst sei. Von Wichtigkeit ist eine Erklärung, welche Staatsrath von Wächter, Vorstand des Departements des Auswärtigen, bei Gelegenheit des §. 2. jener Adresse, welcher von der deutschen Frage handelt, abgab. „Er müsse aus dem Inhalte dieses §. entnehmen, daß die Nationalversammlung allein berechtigt sein solle, die deutsche Frage zu entscheiden. In diesem Falle müsse er auf den Gang aufmerksam machen, welchen dieser Gegenstand genommen. Es sei für die Nationalversammlung durch die Bundesbeschlüsse, in Folge deren sie zusammengetreten, von Anfang an das Vereinbarungsprinzip deutlich ausgesprochen worden, er müsse sich also entschieden dagegen erklären, wenn nun von dieser Versammlung der National-Versammlung allein die endgültige Entscheidung zuerkannt werden wolle." Diese Erklärung vom Ministertisch, in welcher Viele eine Androhung einer Auflösung der Kammer für den Fall der Annahme des §. wittern wollten, veranlaßte ein Mitglied der Linken, auf Vertagung der Berathung, wenn auch unter anderem Vorwand, bis heute anzutragen, was die Genehmigung der Kammer erhielt. — Die Noten, welche in neuerer Zeit zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien gewechselt werden und Manchen mit großer Besorgniß erfüllen, sollen hier in den höheren Kreisen keineswegs diese Wirkung haben, da man da wissen will, daß zwischen Berlin und Wien jetzt schon über die Hauptgesichtspunkte der deutschen Frage die vollste Uebereinstimmung herrsche. (N. Pr. Z.)

Kiel, 12. Dezember. Die Denkschrift, welche Herr v. Tillisch eingereicht hat, zeigt, daß er von der Lage der Dinge im Herzogthum Schleswig nicht die mindeste Ahnung hat, und staatsmännischen Ueberblicks baar ist. Er erklärt, es sei in Südschleswig nichts zu machen, weil die preußischen Truppen dort lägen, mit denen nichts gegen die Einwohner des Landes auszurichten sei; ein Eingeständniß, das man als Deutscher recht gern lieset, und fürchtet sich sodann vor dem schleswig-holsteinischen Heere, das gar nicht einmal in Schleswig aufgestellt ist. Geistige Mächte kennt er nicht. Er fragt sich nicht, weshalb denn General v. Hahn keine Lust habe, aus Liebe zu einem von Flensburg abgesandten Postmeister die Einwohner Schleswigs zu mißhandeln? Den Grund dafür kennen wir wohl alle. Weil Schleswig nicht rebellirt, nicht tumultuirt, weil es nicht mit Waffen auszieht, um Gewalt abzuwehren, sondern weil es, in einer musterhaften Haltung, die ganz Deutschlands Bewunderung verdient, eine einmüthige Gesinnung an den Tag legt, sein Recht immer nur innerhalb gesetzlicher Schranken wahrt; es ist die auf dem Rechtsbewußtsein fußende Macht, vor welcher der General offenbar die gebührende Achtung besitzt. Ein Land, das in seinem Edelsten und Besten, die Hüter des Rechts an der Spitze, so auftritt, wie Schleswig, kann nicht wie Baden behandelt werden. Und welche Waffe führt Schleswig? Das zweischneidige Schwerdt, das Wort Gottes, ist es, welches gehandhabt wird von der gesammten Geistlichkeit. Gegen ein solches Schwert vermag keine irdische Macht auf die Länge etwas! Davon hat Tillisch keine Ahnung; er sieht nicht die geistigen Gewalten, welche Schleswig in seiner jetzigen Haltung stützen, und erzählt seinem Minister, die preußischen Truppen trügen die Schuld! Ach nein! Jene geistige Macht verschuldet es, daß die deutschen Truppen nicht nach Belieben des Flensburger dreiblätterigen Kleeblattes verwendet werden können, sondern daß sie vor Löwen und Nesselblatt Achtung haben. Der Deutsche schließt sich dem Deutschen an — es ist das unvermeidlich und nur die Ohnmacht kurzsichtiger diplomatischer Pläne tritt dabei an den Tag. Dieses Schleswig mag noch in Bedrängniß gerathen — denn auch Deutschlands Gesammtzustand befindet sich darin — aber schon sein Verhalten in der jetzigen betrübenden Lage sichert ihm früher oder später den schönsten Lohn dafür. (H. C.)

Oesterreich.

Wien. Erzherzog Johann wird nach seiner Rückkehr aus Frankfurt seinen bleibenden Wohnsitz in Graz nehmen. Auch Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna werden im kommenden Frühjahr daselbst erwartet.

— Hier wird, sagt der Lit. N. B., nicht daran gezweifelt, daß die deutsche Frage durch die letzte österreichische Depesche größere Aussicht auf friedliche Lösung darbiete. Wenn die Journalistik hierbei in klagendem Ton über Einbuße an Einfluß in Deutschland verfällt, so ist man dagegen im größeren Publikum mit einer friedliebenden Politik einverstanden, welche auch unsere finanziellen Zustände in Anspruch nehmen.

— Der heutige Wanderer sagt: „Die Zusammenziehung einer starken militairischen Macht an der Nord- und Westgrenze Böhmens nimmt unter dem Erzherzoge Albrecht einen klareren Charakter an. Nicht nur, daß der kurze Besuch des Erzherzogs in Dresden scharf betont werden muß, zeigt sich auch aus den immer fester werdenden Gerüchten über den

Inhalt des Armeebefehls an den Erzherzog, daß man sich zum nächsten Frührahre auf jeden Fall gegen etwaige Bewegungen rüsten will."

— Dem „Wanderer" wird aus Malta unterm 22. November geschrieben, daß Frankreich und England beabsichtigen, die Donau-Fürstenthümer wieder ihre alte Nationalität annehmen zu lassen. Auch sollte die englische Flotte vor Besika, die französische vor Our überwintern und beide im März gemeinschaftlich mit der Türkei die Offensive ergreifen, wenn bis dahin Rußland die Fürstenthümer nicht geräumt habe.

Frankreich.

Paris, 12. Dezember. Ein Journal berichtet, daß vorgestern Abend in dem Augenblicke, wo L. Napoleon, von 25 Cuirassiren mit gezogenem Säbel umgeben, über den Stadthausplatz fuhr, ein Mann aus dem Volke sich an den Wagen drängte, angeblich um ihm eine Bittschrift zu überreichen. Er ward jedoch sofort verhaftet und auf die nächste Wache gebracht. L. Napoleon trug im Stadthause, wie gewöhnlich, die Uniform eines Generals der Nationalgarde. Er durchschritt zu wiederholten Malen die Säle und unmittelbar hinter ihm bemerkte man, wie die „Patrie" mittheilt, das ernste und triste Gesicht F. Arago's, der am 24. Februar dieselben Säle mit bewaffneten Volksmassen besetzt hielt.

Paris, 14. Dezember. Herr Thiers soll fest entschlossen sein, in der Debatte über die Getränkesteuer trotz seiner Unpäßlichkeit für den ministeriellen Entwurf das Wort zu nehmen, der, wie die Organe der konservativen Partei sich schmeicheln, mit einer starken Majorität durchgeheu wird. Diesen Blättern zufolge wäre überhaupt die Majorität, dem mit neuer Zuversicht auftretenden Socialismus gegenüber, mehr als je entschlossen, mit dem Präsidenten der Republik Hand in Hand zu gehen. Es fragt sich jetzt nur, ob es der Partei des Berges, wenn sie in der Versammlung unterliegt, gelingen wird, einen Theil der Bevölkerung zu leidenschaftlicher Widersetzlichkeit zu treiben, wie denn im Süden schon vielfach für den Fall der Beibehaltung der Getränkesteuer mit Steuerverweigerung gedroht wird. Die Behörde soll übrigens entschlossen sein, gegen Steuerverweigerer sofort nachdrücklich einzuschreiten. Vorgestern wurden an den Eingängen der Barrieren und in den Gemeinden um Paris eine Menge Personen, welche ohne Erlaubnißscheine mit demokratischen Journalen und Flugschriften Hausirhandel trieben, verhaftet und nach der Polizeipräfektur gebracht; die miesten wurden jedoch gestern, nachdem der Instruktionsrichter sie verhört hatte, vorläufig freigelassen. — Der Gerant eines Provinzblattes ist wegen Abdrucks von Stellen aus Ledru-Rollin's Flugschrift zu 4 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. — Aus Straßburg wird gemeldet, daß die Geschwornen, als sie nach einer Schuldigsprechung in einem politischen Prozesse das Gerichtsgebäude verließen, von einem Pöbelhaufen ausgepfiffen und unter dem Geschrei: „Nieder mit den Geschwornen! Ins Wasser, an die Laterne mit ihnen!" nach Hause begleitet wurden. — Zu Gray, wo die Cholera so arg gehaust hatte, ist sie jetzt dem Aufhören nahe. — Aus Algier wird Beschwerde darüber geführt, daß englische Schiffe den Insurgentenstämmen Waffen und Munition zuführen.

— Man liest in dem Briefe eines Geschäftsmannes aus Tanger, daß Garibaldi plötzlich vom Kaiser Abderrhaman nach Fez berufen worden ist, um, wie es hieß, das Kommando eines Armeekorps zwischen Fez und der Wüste zu übernehmen, dessen Bestimmung unbekannt war. Es knüpfte sich hieran das Gerücht, daß Garibaldi zum Islamismus übertreten würde.

Italien.

Venedig, 4. Dezember. In Venedig wird eine sehr scharfe Censur geführt, und besonders ist die Tagesliteratur fast ganz mit dem Interdikt belegt. Der provisorische Censor Menini ist Compilatore (Redakteur) der Venetianer Zeitung! — Venedigs Gebäude haben durch das Bombardement bedeutend gelitten. Der Fondaco de' Turchi ist ganz und Palazzo Tron theilweise zerstört. Die Kirche degli Scalzi erhielt eine Kugel ins Gesimse. Die Accademia delle belle arti ward von 24 Kugeln heimgesucht, die einen werthvollen Bonifacio (die Anbetung der heiligen drei Könige) stark verletzten. Tizians Assunta, durch förmliche Barrikaden verwahrt, ward glücklich erhalten. In der Scuola di S. Rocco ging ein Gemälde Tintoretto's zu Grunde. Der größte Schaden, den die Kunst durch die Kriegsereignisse zu erleiden hatte, ist unstreitig der Verlust des weltberühmten Bildes von Paolo Veronese: „Die Hochzeit von Canaan" im Kloster auf dem Monte Berico bei Vicenza. Dasselbe ward durch Bajonnetstiche und Säbelhiebe von der rohen Mannschaft in 27—28 Stücke zerfetzt, und die Reste befinden sich in der Stadtbibliothek in Vicenza, dessen berühmtes Teatro Olimpico von ein paar Congreve-Raketen im Plafond durchlöchert, jedoch keinen weiteren Schaden erlitt. (C.-B.)

Turin, 8. Dezember. Ich muß heute nochmals auf unser einst so treffliches Heerwesen zurückkommen und nochmals die konstitutionelle Behandlungsweise unserer Truppen beklagen. Vorgestern wurden 800 gediente Offiziere ohne Pension, ohne Unterhalt entlassen und heute werden „Normalschulen für Infanterie-Offiziere" gegründet. Man wird Erziehungs-Anstalten für constitutionelle Offiziere haben, ja gewiß, aber der alte Waffenruhm der Piemontesen und Savoyarden ist dahin! Das ist bitter! Unsere einzige Erheiterung hier ist Herr Murat, der Gesandte der französischen Republik, der von dem kühnen Reiter, seinem Vater, dem König Joachim, wenigstens die unermeßliche Eitelkeit geerbt hat. Als er hier ankam, stolzirte er herum in der Uniform eines Obersten der Pariser Nationalgarde. Das wurde ihm von Paris aus untersagt. Jetzt trägt er eine Phantasie-Uniform, an der gewiß keine Farbe des Regenbogens fehlt. (N. P. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Dezember. In Betreff der angeblich bevorstehenden Ministerkrisis bemerkt der Globe Folgendes: „In der City sind verschiedene Gerüchte über Differenzen, die im Schooße des Cabinets hinsichtlich der Getreidefrage ausgebrochen sein sollen, in Umlauf gewesen. Dieselben haben mehr Aufmerksamkeit erregt, als sie verdienten. Wir halten sie für durchaus unbegründet." Ueber denselben Gegenstand sagt die Morning-Post: „In der City ging das Gerücht, Lord John Russell sei zur Peerswürde erhoben worden und Sir Robert Peel werde seine Stelle im Hause der Gemeinen einnehmen. Es heißt, der Letztere werde durch die Abtheilung des Cabinets unterstützt, welche das Princip der Handelsfreiheit vertritt.

— Am vorigen Freitage ist im Alter von 70 Jahren der Generalmajor Sir E. K. Williams, bekannt durch die ausgezeichnete Rolle, welche er im Halbinsel-Kriege gespielt hat, gestorben.

Rußland und Polen.

Kalisch, 9. Dezember. Einige polnische Große sind ins Ausland gereist. Dieselben waren des ewigen Schweigens, welches ihnen in Bezug auf die Politik in Warschau auferlegt worden ist, herzlich müde, und von den neuen Verordnungen des Fürsten Statthalters Gebrauch machend, wollen sie in Paris den Winter zubringen. Daß aber ihrem Beispiele nicht Viele folgen, dafür ist wohlweislich gesorgt. Sie mußten nämlich für den Paß nicht weniger als 100 S.R. für die Person bezahlen, selbst für den Bedienten mußte dieselbe Summe erlegt werden. Wären die Paßgebühren nicht so ungeheuer groß, so würden viele adelige Polen sich dann und wann auf kurze Zeit ins Ausland begeben. Daß übrigens Geschäfts- und Handelsleute und Beamte unter weit günstigeren Bedingungen reisen können, als die polnischen Edelleute, ist bekannt — Es ist bemerkenswerth, daß sich in Warschau in neuester Zeit mehrere reiche Franzosen niedergelassen haben, welche ihr unruhiges Vaterland verließen, weil sie ihr Eigenthum nicht mehr sicher wähnten. Auch andere reiche Fremde, welche früher in Dresden wohnten, sind nach dem letzten Aufstande nach Warschau gekommen, um dort unter dem Sutze einer furchtbaren Militairmacht vor Revolution und Unruhe gesichert zu sein.

Türkei.

— Das Journal de Constantinopel enthält folgende Mittheilung vom 24. November: Die Antwort auf die zweite russische Note in Betreff der politischen Flüchtlinge ward am 22. November abgegeben und ist bereits nach Petersburg abgegangen. Wir haben allen Grund, zu glauben, daß sie von der Art ist, die dabei interessirten Mächte in dieser Frage vollständig zu befriedigen. Vom 28. November schreibt man aus Konstantinopel, daß Herr Stürmer nicht Willens sei, mit Rußland unbedingt gleichen Schritt zu gehen, und daß es scheint, daß er die Annahme der Oesterreich betreffenden Antwort nicht gänzlich von der Entscheidung Rußlands abhängig macht. Als Bekräftigung dieses Umstandes diene, daß die Gesandtschaft mit der Listenaufertigung der zu internirenden österreichischen Flüchtlinge allen Ernstes vorschreitet. Die Zahl davon ist schon ziemlich beträchtlich. — Die türkischen konzentrirten Truppen betragen 10,000 Mann, während die russischen in der Walachei sich auf 31,000 Mann mit 48 Kanonen belaufen. Die englische Flotte ist noch immer vor Besika, die französische vor Ourtac, sie haben keine Weisung zur Entfernung erhalten und werden vermuthlich bis zur gänzlichen Beendigung der schwebenden Frage in diesem Gewässer verbleiben. (L. C.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 15. Dezember. (4te Sitzung des Schwurgerichts.) Der frühere Tischlerbursche Joseph Heinze aus Ratibor, 19 Jahre alt, ist angeklagt des Umhertreibens, Bettelns, der Majestätsverletzung und der thätlichen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit. Die Gerichtspersonen sind dieselben, wie früher. Sein Vertheidiger ist der Anwalt Mottau. Nachdem der Heinze eine ganze Anzahl der verlesenen Geschworenen zurückgewiesen hatte, wurden folgende ausgeloos't: Kaufmann de la Barre, die Bäckermeister Paalzow und Hautz, Pächter Hüsenett, Kaufmann Meister, Schiffsbaumeister Nueske, Gutsbesitzer Kopp, Schulze Beckmann, Gutsbesitzer von Katte und v. Sydow, Zimmermeister Fischer, Schulze Kywitt. Die Anklage lautet, daß der Heinze am 24. Juni d. J. in Arnimswalde bei Damm in Begleitung eines Andern gebettelt und das ihm überreichte Brod mit einer gemeinen Bemerkung zurückgewiesen habe. Daß er darauf im Kruge in einem Wortwechsel zu den Gästen geäußert: Wir sind die Demokraten, ihr aber seid Reaktionairs; der König ist ein schlechter Mann, sonst würde er gerecht sein und nicht die Armen schlecht behandeln. Er widersetzte sich dem Schulzen, der ihn festnehmen wollte und stieß dem Knecht des Schulzen, der beim Fesseln behülflich war, mit dem Fuße in den Unterleib.

Heinze räumte ein, in Arnimswalde gewesen zu sein, doch dort nicht gebettelt zu haben, wenn auch an andern Orten vorher. Er erkenne sich in diesem Punkte nicht schuldig. Die obigen Worte geäußert zu haben, gestand er zu, er habe sich ihrer jedoch nur bedienet, seine Gegner zu ärgern, die Majestät habe er nicht beleidigen wollen. Der Staatsanwalt Kraetschell begründete die Anklage, der Vertheidiger ergriff für den Angeklagten das Wort. Die Fragen an die Geschwornen wurden gestellt: 1) Ist der Angeklagte schuldig, am 24. Juli d. J. in Arnimswalde gebettelt zu haben? 2) Ist er schuldig, durch die Worte: Der König ist u. s. w., eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben? 3) Ist er schuldig, den Knecht des Schulzen bei seiner Festnehmung mit dem Fuße vor den Unterleib gestoßen und sich einer Widersetzlichkeit gegen Diener der Obrigkeit theilhaftig gemacht zu haben? Die erste Frage wurde von den Geschwornen verneint, die zweite und dritte bejaht.

Seine Strafe fiel für Vagabondiren, Majestätsbeleidigung und thätliche Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit auf 6 Monate Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde aus. Die Untersuchungshaft vom 24. Juni an wurde ihm nicht angerechnet.

Darauf folgte die Anklage gegen den Arbeitsmann Heinrich Werner aus Stettin, 26 Jahr alt, auf gewaltsamen Diebstahl. Derselbe, der in seiner ganzen Erscheinung ein Bild der moralischen Versunkenheit darbietet, ist bereits sechsmal bestraft worden, zweimal wegen gewaltsamer Diebstähle und hat schon 3 Jahre Zuchthaus gebüßt. Geschworene waren: Assessor Ritter, von Sydow, Bauer Taetz, Nüske, Kaufmann Meister, Malbranc, Bauer Güler, Pächter Hüsenett, Schulz Jahnke, Karow, Berg. Abgelehnt wurden vom Angeklagten drei der Geloosten. Der Werner war am 8. Juli Morgens in ein Fenster des Hauses des Kaufmanns Neumann zu Grabow gestiegen, hatte eine Uhr im Werth von 4 Thlr. entwendet, 33 Cigarren à 1000 15 Thlr. und aus dem erbrochenen Pulte 6 Thlr. 18 Sgr. gestohlen. Kurz vor der That war er vom Buchhalter Gaede, auf dem Hofe schleichend, gesehen worden. Gaede holte ihn ein, nahm ihm die Uhr ab und ließ ihn festnehmen. Man fand bei ihm jene Cigarren und mehreres baares Geld. Der Angeklagte leugnete, den Aufenthalt in der Nähe des Hauses des Neumann gestand er zu. Die Zeugin Schröder wird vernommen. Herr Pitzschky, sein Beistand, erklärt, daß er die Sache des Angeklagten von Anfang als eine verlorene angesehen und ihm zu einem offenen Geständniß gerathen habe, seine Strafe zu mildern. Die Geschworenen erkannten ihn auf die vorgelegte Frage für schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 15 Jahr Zuchthausstrafe.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.